Anlage 1 zur GRDrs 1372/2019

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2020**

| Org.-Einheit,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittl.jährl. kosten-wirksamer Aufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 32-3232325321 | Amt für öffentliche Ordnung | EG 6 | Verkehrs-überwachung | 8,0 | -- | (396.800)hh-neutral |
| 32-3232325321 | Amt für öffentliche Ordnung | EG 6 | Verkehrs-überwachung | 1,0 | s. Ziffer 4 | (49.600)hh-neutral |
| 32-4232425421 | Amt für öffentliche Ordnung | EG 8 | SBBürgerbüros | 0,2 | -- | (10.480)hh-neutral |
|  |  |  | **Summe** | **9,2** |  |  |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Beantragt wird die Schaffung von insgesamt 9,0 Stellen für die Verkehrsüberwachung in Entgeltgruppe 6 sowie eine 0,2 Stelle in EG 8 für die Bürgerbüros zur Ausgabe von Bewohnerparkausweisen.

# 2 Schaffungskriterien

Es handelt sich um eine vom Gemeinderat beschlossene, wesentlich erweiterte Aufgabe. Auf die GRDrs 916/2019 wird verwiesen.

# 3 Bedarf

Für die Überwachung der in der 5. Umsetzungsstufe mit GRDrs 916/2019 im Detail geplanten Parkraummanagementgebiete werden 9,0 zusätzliche Stellen für die Verkehrsüberwachung notwendig. Davon erhält 1,0 Stelle einen Besetzungsvorbehalt (siehe Ziffer 4).

Bei der Zentralen Bußgeldstelle entfällt auf den zu erwartenden Fallzahlenzuwachs ein Bedarf von 2,0 Stellen, der zunächst aus dem Bestand abgedeckt wird. Bei Überschreitung der in der Arbeitsgruppe „Personalbedarfsbemessung Bußgeldstelle“ ermittelten Gesamtfallzahl ist zum nächstmöglichen Stellenplanverfahren nachzusteuern.

Im Bürgerbüro entsteht ein Zusatzbedarf einer 0,2 Sachbearbeiter-Stelle für die Ausgabe von Bewohnerparkausweisen.

Entsprechend der Planungen der 5. Umsetzungsstufe sind die Optionsgebiete N6 und Ca9 aufgrund der hohen Wahrscheinlichkeit der Realisierung berücksichtigt. Die Erwartungsgebiete wurden nicht in die Berechnungen einbezogen.

# 4 Stellenvermerke

Nachdem die 5. Umsetzungsstufe zum 01.03.2021 in Betrieb gehen soll, ist die Besetzung der neu zu schaffenden Stellen zum 01.09.2020 erforderlich.

Eine der insgesamt 9,0 Stellen für die Verkehrsüberwachung erhält den folgenden Besetzungsvorbehalt:

„Besetzung nur, sofern das Parkraummanagement in den Optionsgebiete N6 und Ca9 eingeführt wird. Dies wird voraussichtlich nicht vor Ende des Jahres 2022 der Fall sein.“